



Lehrplan

für die Sekundarstufe II
Gymnasium, Gesamtschule, Fachgymnasium



Katholische Religion

Herausgeber:

2002 - Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel
Lehrpläne im Internet: <http://lehrplan.lernnetz.de>

Druck und Vertrieb:

Glückstädter Werkstätten
Stadtstraße 36
25348 Glückstadt
Telefon (0 41 24) 6 07-0
Telefax (0 41 24) 6 07-1 88

Einführung

Die Lehrpläne für die Sekundarstufe II (Gymnasium, Gesamtschule, Fachgymnasium) gliedern sich - wie die Lehrpläne für die Sekundarstufe I - in zwei aufeinander bezogene Teile: die Grundlagen und die Fachlichen Konkretionen.

I. Grundlagen

Der Grundlagenteil beschreibt das allen Fächern gemeinsame Konzept des Lernens und die aus ihm folgenden Grundsätze der Unterrichtsgestaltung und der Leistungsbewertung.

II. Fachliche Konkretionen

Im Mittelpunkt dieses zweiten Teils stehen die Aufgaben und Anforderungen, die sich aus dem Konzept des Lernens für den jeweiligen Fachunterricht ergeben.

Die im ersten Teil dargestellten Grundsätze (B, Kapitel 1-6) werden im zweiten Teil unter den Gesichtspunkten der einzelnen Fächer aufgenommen und konkretisiert. Diese Grundsätze bestimmen daher auch den Aufbau der Fachlichen Konkretionen:

I. Grundlagen, Abschnitt B	II. Fachliche Konkretionen
1. Lernausgangslage	1. Lernausgangslage
2. Perspektiven des Lernens	2. Fachliches Lernen als Erwerb von Kompetenzen
3. Das Lernen in den Strukturen von Fächern	3. Strukturen des Faches
4. Grundsätze der Unterrichtsgestaltung	4. Themen des Unterrichts
5. Projektlernen	5. Projektlernen
6. Leistungen und ihre Bewertung	6. Leistungen und ihre Bewertung

Die Lehrpläne geben in beiden Teilen - in den Grundlagen und in den Fachlichen Konkretionen - einen verbindlichen Rahmen für Erziehung, Unterricht und Schulleben vor, der die Vergleichbarkeit und Qualität der schulischen Bildungsgänge und -abschlüsse sicherstellt.

Innerhalb dieses Rahmens eröffnen die Lehrpläne allen an der Schule Beteiligten vielfältige Möglichkeiten zur pädagogischen Gestaltung und Weiterentwicklung ihrer Schule. Insbesondere durch das Konzept des Lernens in fächerübergreifenden Zusammenhängen und Projekten geben die Lehrpläne Anstöße zur Entwicklung und Umsetzung eines curricular begründeten Schulprogramms.

Inhaltsverzeichnis

I Grundlagen	1
A Die gymnasiale Oberstufe	2
1 Ziele der gymnasialen Oberstufe	3
1.1 Vertiefte Allgemeinbildung	3
1.2 Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten	3
1.3 Studier- und Berufsfähigkeit	4
2 Organisationsformen der gymnasialen Oberstufe	5
2.1 Aufbau der gymnasialen Oberstufe	5
2.2 Das Fachgymnasium	7
B Das Konzept des Lernens in der gymnasialen Oberstufe	8
1 Lernausgangslage	9
2 Perspektiven des Lernens	10
2.1 Lernen als Auseinandersetzung mit Kernproblemen	10
2.2 Lernen als Erwerb von Kompetenzen	11
3 Das Lernen in den Strukturen von Fächern	14
3.1 Das Lernen in fachlichen Zusammenhängen	14
3.2 Das Lernen in fächerübergreifenden Zusammenhängen	14
4 Grundsätze der Unterrichtsgestaltung	16
4.1 Lernen in thematischen Zusammenhängen	16
4.2 Lernen in vielfältigen Arbeitsformen	17
4.3 Lernen in einer sich öffnenden Schule	17
5 Projektlernen	19
5.1 Methodikunterricht im 11. Jahrgang	19
5.2 Projektlernen im 12. Jahrgang	19
5.3 Projektlernen im 13. Jahrgang	20
6 Leistungen und ihre Bewertung	21
6.1 Bewertungskriterien	21
6.2 Beurteilungsbereiche	22
6.3 Notenfindung	23

II	Fachliche Konkretionen	25
1	Lernausgangslage	26
2	Fachliches Lernen als Erwerb von Kompetenzen	27
2.1	Der Beitrag des Faches zum Erwerb der Lernkompetenz	27
2.2	Beiträge des Faches zum Lernen in anderen Fächern	29
3	Strukturen des Faches	31
3.1	Didaktische Leitlinien	31
3.2	Themenbereiche	32
4	Themen des Unterrichts	33
4.1	Themenorientiertes Arbeiten	33
4.2	Kursthemen	33
4.3	Aussagen zur Verbindlichkeit	34
4.4	Themen und Inhalte	34
4.5	Bezüge der Kursthemen zu den anderen Fächern und zur Berufs- und Arbeitswelt	39
5	Projektlernen	43
5.1	Das Fach und das Projektlernen	43
5.2	Das Projektlernen im 12. Jahrgang	43
5.3	Das Projektlernen im 13. Jahrgang	46
6	Leistungen und ihre Bewertung	47
6.1	Unterrichtsbeiträge	47
6.2	Klausuren	49

Teil I

Grundlagen

Abschnitt A

Die gymnasiale Oberstufe

Die Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe knüpfen an die Bildungs- und Erziehungskonzeption an, die den Lehrplänen für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I zugrunde liegt. Wie diese gehen sie von dem im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz (SchulG) formulierten Bildungs- und Erziehungsauftrag aus.

Die Lehrpläne berücksichtigen den Rahmen, der durch die „Vereinbarung zur Gestaltung der Gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ gesetzt ist (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der Fassung vom 28.02.1997). Im Sinne dieser Beschlüsse der Kultusministerkonferenz werden die Ziele der gymnasialen Oberstufe im Folgenden unter den Aspekten vertiefte Allgemeinbildung, Wissenschaftspropädeutik sowie Studien- und Berufsfähigkeit beschrieben.

Kapitel 1

Ziele der gymnasialen Oberstufe

1.1 Vertiefte Allgemeinbildung

Die in der Sekundarstufe I erworbene allgemeine Grundbildung wird in der gymnasialen Oberstufe unter den folgenden Gesichtspunkten vertieft:

Vertiefte Allgemeinbildung

- zielt ab auf die vielseitige Entwicklung von Interessen und Fähigkeiten in möglichst vielen Bereichen menschlichen Lebens
- vermittelt die Einsicht in allgemeine Zusammenhänge und in die alle Menschen gemeinsam angehenden Problemstellungen
- ermöglicht die Orientierung und Verständigung innerhalb des Gemeinwesens und sichert die verantwortliche Teilhabe am öffentlichen Leben. Zur Bildung gehört so auch die Einsicht in die gesellschaftliche Bedeutung des Erlernten und in seine ökonomische Relevanz. In diesem Sinne ist Berufsorientierung ein unverzichtbares Element schulischer Bildung, die damit berufliche Ausbildung weder vorweg nimmt noch überflüssig macht.

Das hier zugrunde gelegte Verständnis von vertiefender Allgemeinbildung schließt das Konzept der Integration behinderter Schülerinnen und Schüler ein. Im gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern sind die Lehrpläne daher in der Differenzierung umzusetzen, die eine individuelle Förderung behinderter Schülerinnen und Schüler ermöglicht.

1.2 Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten

Wissenschaftspropädeutisches Lernen erzieht zu folgenden Einstellungen, Arbeits- und Verhaltensweisen:

- zum Erwerb gesicherten fachlichen Wissens und zur Verfügung darüber auch in fachübergreifenden Zusammenhängen

- zum Erwerb von Methoden der Gegenstandserschließung, zur selbständigen Anwendung dieser Methoden sowie zur Einhaltung rationaler Standards bei der Erkenntnisbegründung und -vermittlung
- zur Offenheit gegenüber dem Gegenstand, zur Reflexions- und Urteilsfähigkeit, zur Selbstkritik
- zu verlässlicher sach- und problembezogener Kooperation und Kommunikation.

Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten basiert auf den in der Sekundarstufe I erworbenen Kulturtechniken. Es stärkt insbesondere den sachorientierten Umgang mit der Informationstechnik und den neuen Medien und eröffnet Nutzungsmöglichkeiten, an die im Hochschulstudium sowie in der Berufsausbildung und -tätigkeit angeknüpft werden kann.

1.3 Studier- und Berufsfähigkeit

Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe orientiert sich am Ziel der allgemeinen Studierfähigkeit und der Berufsfähigkeit.

Der erfolgreiche Abschluss der gymnasialen Oberstufe qualifiziert sowohl für ein Hochschulstudium (Allgemeine Hochschulreife) als auch für eine anspruchsvolle Berufsausbildung bzw. -tätigkeit.

Angesichts der Vielzahl der Berufe und der Schnelligkeit, mit der sich Berufsbilder und berufliche Anforderungen weltweit ändern, werden in der gymnasialen Oberstufe Kompetenzen erworben, die für jede Berufstätigkeit von Bedeutung sind, weil sie die Schülerinnen und Schüler befähigen, sich auch in den Zusammenhängen der Arbeitswelt lernend zu verhalten. Im Besonderen geht es darum, eigene Begabungen, Bedürfnisse und Interessen im Hinblick auf die Berufswahl und die Berufsausübung zu erkennen, zu prüfen und zu artikulieren, und zwar unter dem Aspekt sowohl unselbständiger als auch selbständiger Beschäftigung.

Jeder Unterricht vermittelt mit den genannten Kompetenzen auch Kenntnisse von der Berufs- und Arbeitswelt. Dies sind im Einzelnen Kenntnisse über

- Berufsfelder und Studiengänge
- Strukturen und Entwicklungen des Arbeitsmarktes
- Bedingungen und Strategien der Verwertung von Qualifikationen
- Möglichkeiten und Aufgaben der verantwortlichen Mitwirkung an der Gestaltung vorgefundener Arbeitsbedingungen

Wirtschaftliche, rechtliche und gesellschaftliche Zusammenhänge sind Inhalte des Unterrichts in allen Fächern, besonders der Fächer im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld. Der Blick auf solche Zusammenhänge und der Erwerb entsprechender Kenntnisse sind darüber hinaus auch eine Aufgabe fächerübergreifenden Arbeitens und des Projektlernens.

Kapitel 2

Organisationsformen der gymnasialen Oberstufe

2.1 Aufbau der gymnasialen Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in die Einführungsphase (11. Jahrgang) und in die Qualifikationsphase (12. und 13. Jahrgang). Näheres ist in der Oberstufenverordnung (OVO) und in der Fachgymnasiumsverordnung (FgVO) geregelt.

2.1.1 Einführungsphase (11. Jahrgang)

Der Unterricht im 11. Jahrgang hat die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der Qualifikationsphase vorzubereiten. Dies geschieht in mehrfacher Hinsicht:

- In den Fächern werden die Grundlagen für wissenschaftspropädeutisches Arbeiten gelegt, zugleich werden Unterschiede in der fachlichen Vorbildung der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und, wenn möglich, ausgeglichen.
- Der Fachunterricht bietet einen Einblick in Strukturen und Methoden des Faches, der Schülerinnen und Schüler befähigt, die Leistungskursfächer sachgerecht zu wählen.
- Im Fachunterricht erfahren Schülerinnen und Schüler auch, dass Lernen nicht an Fächergrenzen endet. Die Einsicht in die Notwendigkeit vernetzten und fächerübergreifenden Denkens und Arbeitens wird weiterentwickelt.
- Im Methodikunterricht werden elementare Formen und Verfahren wissenschaftspropädeutischen Arbeitens, die in allen Fächern gebraucht werden, vermittelt und eingeübt (vgl. Lehrplan Methodik; zum Beitrag des Methodikunterrichts zum Projektlernen vgl. B, Kap. 5). Der Methodikunterricht ist im Gymnasium und in der Gesamtschule als eigenes Fach organisiert (vgl. OVO), im Fachgymnasium kann er auch in den Fachunterricht integriert werden (vgl. FgVO).

2.1.2 Qualifikationsphase (12. und 13. Jahrgang)

In der Qualifikationsphase werden die Jahrgangsklassen durch ein System von Grund- und Leistungskursen abgelöst. Die Kurse sind themenbestimmt. Sie dauern ein halbes Jahr. Im Sinne einer sowohl temporären als auch curricularen Folge bauen sie aufeinander auf. Grund- und Leistungskurse sind bezogen auf das gemeinsame Konzept einer wissenschaftspropädeutisch vertiefenden und um Berufsorientierung erweiterten Allgemeinbildung. In jeweils spezifischer Weise tragen sie zur Vermittlung der allgemeinen Studierfähigkeit und der Berufsfähigkeit bei.

Grundkurse

Grundkurse zielen auf

- das Erfassen grundlegender Sachverhalte, Probleme und Zusammenhänge in einem Fach sowie die Sicherung des fachlichen Beitrags zur Allgemeinbildung
- die Beherrschung wesentlicher Arbeitsmethoden des Faches
- die Erkenntnis exemplarischer fächerübergreifender Zusammenhänge

Dies verlangt im Unterricht

- eine Stärkung des fachlichen Grundwissens sowie der Kenntnisse, die einen Überblick über das Fach vermitteln
- besondere Sorgfalt bei der Auswahl fachspezifischer Methoden
- ein Training in Arbeitstechniken, die Transferleistungen ermöglichen

Leistungskurse

Leistungskurse zielen auf

- einen höheren Grad der Reflexion theoretischer Grundlagen und Zusammenhänge in einem Fach
- ein größeres Maß an Selbständigkeit bei der Auswahl und Anwendung von Methoden
- eine engere Verknüpfung von fachbezogenem und fächerübergreifendem Arbeiten

Dies verlangt im Unterricht

- Vertiefung des fachlichen Grundwissens und Einblicke in die theoretischen Grundlagen des Faches
- Vermittlung und Training vielfältiger fachspezifischer Methoden
- Anleitung zur Selbstorganisation bei komplexen, materialreichen Aufgaben

Das besondere Profil der Leistungskurse wird auch deutlich in ihrem Beitrag zum Projektlernen im 12. Jahrgang (vgl. B, Kap. 5).

2.2 Das Fachgymnasium

Die genannten Ziele der gymnasialen Oberstufe gelten für das Gymnasium, die Gesamtschule und für das Fachgymnasium.

Das Fachgymnasium ist als eigenständige Schulart den berufsbildenden Schulen zugeordnet (vgl. SchulG) und unterscheidet sich vom Gymnasium und der Gesamtschule durch Besonderheiten in der Lernausgangslage und durch die besondere Ausprägung der Berufsorientierung.

Besonderheiten der Lernausgangslage

Das Fachgymnasium bietet - nach SchulG und FgVO - Schülerinnen und Schülern mit einem überdurchschnittlichen Realschulabschluss bzw. mit einem gleichwertigen Bildungsabschluss die Möglichkeit, die Allgemeine Hochschulreife zu erwerben.

Auf diese unterschiedlichen Bildungsgänge der Schülerinnen und der Schüler stellt sich der Unterricht im Fachgymnasium, besonders in der Einführungszeit, durch differenzierte und spezifische Lernarrangements ein.

Die besondere Ausprägung der Berufsorientierung

Die besondere Ausprägung der Berufsorientierung zeigt sich in den fünf Schwerpunkten (Zweigen), nach denen das Fächerangebot des Fachgymnasiums zusammengestellt und gegliedert ist: Ernährung, Gesundheit und Soziales, Technik, Wirtschaft sowie Agrarwirtschaft (vgl. FgVO). Diese Schwerpunkte sind bestimmten Wissenschaftsdisziplinen zugeordnet und entsprechen weitgehend einzelnen Berufsfeldern. Durch die Wahl eines berufsbezogenen Schwerpunktfaches, das im 12. und 13. Jahrgang zum zweiten Leistungskursfach wird, entscheiden sich die Schülerinnen und Schüler im 11. Jahrgang für einen dieser Zweige und damit auch für eine Fächerkonstellation, die durch die berufsbezogene ebenso wie durch die wissenschaftspropädeutische Orientierung geprägt ist.

Die Lehrpläne berücksichtigen die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede zwischen dem Gymnasium und der Gesamtschule einerseits und dem Fachgymnasium andererseits auf folgende Weise:

- Die Lehrpläne für alle drei Schularten sind in allen Fächern nach einem gemeinsamen didaktischen Konzept erstellt (vgl. Abschnitt B der Grundlagen). Damit wird der gemeinsamen Zielsetzung ebenso Rechnung getragen wie der Möglichkeit der Kooperation zwischen den Schularten (vgl. FgVO und OVO).
- Die Lehrpläne der Fächer, die sowohl im Fachgymnasium als auch im Gymnasium und in der Gesamtschule unterrichtet werden, sind entweder schulartspezifisch formuliert (Mathematik, Biologie, Chemie, Physik) oder lassen Raum bzw. liefern Hinweise für die Ausgestaltung des jeweiligen Schulartprofils (Deutsch, Fremdsprachen, Bildende Kunst, Musik, Ev. und Kath. Religion, Philosophie, Sport).

Abschnitt B

Das Konzept des Lernens in der gymnasialen Oberstufe

Im Rahmen der dargestellten Ziele und Organisationsformen entfalten die Lehrpläne ein didaktisches Konzept, das schulische Bildung als Prozess und Ergebnis des Lernens versteht: Schulisches Lernen fördert und prägt die Entwicklung der Lernenden nachhaltig und befähigt sie zu einem selbstbestimmten Lernen und Leben.

Das Konzept des Lernens geht aus von der Situation der Lernenden und entfaltet auf sie bezogen die Grundsätze der Unterrichtsgestaltung und der Leistungsbewertung.

Kapitel 1

Lernausgangslage

Die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe lernen in einem Umfeld, das durch unterschiedliche Lebensformen und Wertorientierungen bestimmt ist. Ihre Entwicklung wird beeinflusst durch verschiedene kulturelle Traditionen, religiöse Deutungen, wissenschaftliche Bestimmungen, politische Interessen. Diesen Pluralismus einer offenen Gesellschaft erfahren sie als eine Bereicherung ihres Lebens, aber auch als Verunsicherung.

Die Schülerinnen und Schüler lernen in dem Wunsch, an dem Leben dieser Gesellschaft aktiv teilzunehmen und ihre Vorstellungen von einer wünschenswerten Zukunft zu verwirklichen. Dabei erfahren sie auch Widerstände.

Die Schülerinnen und Schüler lernen in einer Gesellschaft, die durch unterschiedliche Medien und vielfältige Informationsflüsse geprägt ist. Dies erweitert den Horizont ihrer Erfahrungen. Die Zunahme solcher Erfahrungen aus zweiter Hand beeinträchtigt aber auch die Fähigkeit, die Welt auf eigene Weise wahrzunehmen und der eigenen Erfahrung zu trauen.

Die Schülerinnen und Schüler lernen in einer Welt, in der sich die Strukturen des Wirtschafts- und Arbeitslebens rapide und grundlegend verändern. Sie erfahren diese weltweiten Veränderungen als Chance und als Risiko, wenn sie nach beruflicher Orientierung und Teilhabe am Erwerbsleben suchen.

Die Schülerinnen und Schüler lösen sich Schritt für Schritt aus der Familie und aus ihrer gewohnten Umgebung. Beziehungen zu anderen Menschen und Identifikationen mit Gruppen werden neu entwickelt und gestaltet. Damit werden neue Anforderungen an die Eigenverantwortung und Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler gestellt. Dies führt auch zu veränderten Anforderungen an die Schule.

Kapitel 2

Perspektiven des Lernens

Um das schulische Lernen auf das Notwendige und Mögliche zu konzentrieren, bedarf es leitender Perspektiven. Diese ergeben sich in inhaltlicher Hinsicht aus einem Verständnis des Lernens als Auseinandersetzung mit Kernproblemen, in formaler Hinsicht aus einem Verständnis des Lernens als Erwerb von Kompetenzen.

2.1 Lernen als Auseinandersetzung mit Kernproblemen

Lernen geschieht mit Blick auf Herausforderungen, vor die sich der Lernende gestellt sieht, und zwar

- in Grundsituationen seines individuellen Lebens
- in seinem Verhältnis zur natürlichen Umwelt
- in seinem Verhältnis zur wissenschaftlich technischen Zivilisation und zur Kultur
- in seinem Zusammenleben mit anderen

Kernprobleme artikulieren gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen und Aufgaben, wie sie sich sowohl in der Lebensgestaltung des Einzelnen als auch im politischen Handeln der Gesellschaft stellen. Der Blick auf solche Probleme begründet die individuelle Absicht und die gesellschaftliche Notwendigkeit des Lernens.

Die Beschäftigung mit Kernproblemen richtet sich insbesondere auf

- die Bestimmung und Begründung von Grundwerten menschlichen Zusammenlebens sowie die Untersuchung ihrer Gefährdungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten. Solche Grundwerte sind der Frieden, die Menschenrechte, das Zusammenleben in der Einen Welt mit unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Gesellschaftsformen, Völkern und Nationen (Kernproblem 1: „Grundwerte“)
- die Einsicht in den Wert der natürlichen Lebensgrundlagen und der eigenen Gesundheit, in die Notwendigkeit ihrer Pflege und Erhaltung sowie in die Ursachen ihrer Bedrohung (Kernproblem 2: „Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen“)

- die Einsicht in Chancen und Risiken, die in der Veränderung der wirtschaftlichen, technischen und sozialen Lebensbedingungen liegen und die Abschätzung ihrer Folgen für die Gestaltung unserer Lebensverhältnisse (Kernproblem 3: „Strukturwandel“)
- die Bestimmung und Begründung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in Familie, Beruf und Gesellschaft sowie die Untersuchung seiner Gefährdungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten (Kernproblem 4: „Gleichstellung“)
- die Bestimmung und Begründung des Rechts aller Menschen zur Gestaltung ihrer politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse, zur Mitwirkung und Mitverantwortung in allen Lebensbereichen sowie die Untersuchung der Gefährdungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten dieses Rechts (Kernproblem 5: „Partizipation“).

Die Orientierung an Kernproblemen stellt Kriterien zur Auswahl und Akzentuierung notwendiger Themen für das Lernen in fachlichen und fächerübergreifenden Zusammenhängen bereit.

2.2 Lernen als Erwerb von Kompetenzen

Lernend erwerben Schülerinnen und Schüler Kompetenzen, die ihnen eine Antwort auf die Herausforderungen ermöglichen, denen sie in ihrem Leben begegnen.

Jedes Fach leistet seinen spezifischen Beitrag zum Erwerb dieser Kompetenzen und gewinnt dadurch sein besonderes Profil. Dabei wird das Lernen auch selbst zum Gegenstand des Lernens. Die Schülerinnen und Schüler sammeln Lernerfahrungen, die Grundlage für ein Lernen des Lernens sind.

2.2.1 Erwerb von Lernkompetenz

Der Erwerb von Lernkompetenz schafft die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Weiterlernen und eröffnet die Möglichkeit, sich ein Leben lang und in allen Lebenszusammenhängen lernend zu verhalten.

Lernkompetenz wird unter den Aspekten der Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz erworben:

Sachkompetenz meint die Fähigkeit, einen Sachverhalt angemessen zu erfassen, erworbenes Wissen in Handlungs- und neuen Lernzusammenhängen anzuwenden, Erkenntniszusammenhänge zu erschließen und zu beurteilen.

Methodenkompetenz meint die Fähigkeit, das Erfassen eines Sachverhalts unter Einsatz von Regeln und Verfahren ergebnisorientiert zu gestalten; über grundlegende Arbeitstechniken sicher zu verfügen, insbesondere auch über die Möglichkeiten der Informationstechnologie.

Selbstkompetenz meint die Fähigkeit, die eigene Lernsituation wahrzunehmen, d.h. eigene Bedürfnisse und Interessen zu artikulieren, Lernprozesse selbständig zu planen und durchzuführen, Lernergebnisse zu überprüfen, ggf. zu korrigieren und zu bewerten.

Sozialkompetenz meint die Fähigkeit, die Bedürfnisse und Interessen der Mitlernenden wahrzunehmen, sich mit ihren Vorstellungen von der Lernsituation (selbst)kritisch auseinander zu setzen und erfolgreich mit ihnen zusammenzuarbeiten.

Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz bedingen, durchdringen und ergänzen einander. Sie sind Aspekte einer als Ganzes zu vermittelnden Lernkompetenz. Die so verstandene Lernkompetenz ist auf Handeln gerichtet, d.h. sie schließt die Fähigkeit des Einzelnen ein, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Handlungszusammenhängen verantwortlich zu verhalten.

2.2.2 Erwerb von Kompetenzen in fächerübergreifenden Bereichen

Jeder Fachunterricht trägt dazu bei, Kompetenzen auch in den Bereichen zu erwerben, die seiner fachlichen Orientierung nicht unmittelbar zuzuordnen sind, diese aber erweitern und vertiefen. Dadurch begründet der Kompetenzerwerb auch das Lernen in fächerübergreifenden Zusammenhängen.

Alle Fächer unterstützen den Kompetenzerwerb in folgenden Bereichen:

Deutschsprachlicher Bereich

- mündlicher und schriftlicher Ausdruck in der deutschen Sprache, Umgang mit Texten; sprachliche Reflexion

Fremdsprachlicher Bereich

- Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben in fremden Sprachen

Mathematischer Bereich

- Umgang mit mathematischen Symbolen und Modellen, mit Methoden mathematisierender Problemlösung; Entwicklung und Anwendung von computergestützten Simulationen realer Prozesse und Strukturen

Informationstechnologischer Bereich

- Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien

Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich

- Erfassen von Bedingungen (historischen, geographischen, politischen, ökonomischen, ökologischen) des individuellen wie des gesellschaftlichen Lebens, Denkens und Handelns

Naturwissenschaftlicher Bereich

- empirisch-experimentelles Forschen, Entdecken und Konstruieren in Naturwissenschaften und Technik

Ästhetischer Bereich

- ästhetisches Wahrnehmen, Empfinden, Urteilen und Gestalten

Sportlicher Bereich

- sportliches Agieren, Kenntnis physiologischer Prozesse und Bedingungen; regelgeleitetes und faires Verhalten im Wettkampf

Philosophisch-religiöser Bereich

- Denken und Handeln im Horizont letzter Prinzipien, Sinndeutungen und Wertorientierungen

Für die Ausprägung der Studierfähigkeit sind die in den ersten drei Bereichen erworbenen Kompetenzen von herausgehobener Bedeutung (vgl. KMK-Vereinbarung vom 28.02.1997).

Kapitel 3

Das Lernen in den Strukturen von Fächern

3.1 Das Lernen in fachlichen Zusammenhängen

Das fachliche Lernen ist eine der grundlegenden Formen schulischen Lernens. Der Fachunterricht baut Lernkompetenz unter fachlichen Gesichtspunkten auf und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur vertiefenden Allgemeinbildung. Er entfaltet im Hinblick auf die Fachwissenschaft Lerngegenstände und eröffnet den Lernenden eine Möglichkeit, die Welt zu verstehen und sie sich aktiv zu erschließen. Er führt in die speziellen Denk- und Arbeitsformen des Faches ein und gibt dadurch dem Lernprozess eine eigene sachliche und zeitliche Systematik. In seiner Kontinuität begründet fachliches Lernen die Möglichkeit, Lernfortschritte zu beobachten und zu beurteilen.

Der Fachunterricht ist jedoch nicht nur durch seinen Bezug auf die jeweilige Fachwissenschaft und Systematik bestimmt, sondern immer auch durch die didaktische und methodische Durchdringung seiner Inhalte sowie durch den Beitrag des Faches zur Bildung und Erziehung.

Mit der Arbeit in den Fächern verbindet sich ein Lernen, das weiterführende Lebens-, Denk- und Handlungszusammenhänge eröffnet, in denen die Schülerinnen und Schüler den Sinn des zu Lernenden erfassen und erfahren können.

3.2 Das Lernen in fächerübergreifenden Zusammenhängen

Das Zusammenwirken von fachlichem und fächerübergreifendem Lernen ermöglicht den Erwerb von Lernkompetenz. Der Bezug auf andere Fächer gehört zum wissenschaftlichen und didaktischen Selbstverständnis eines jeden Faches sowie zu seinem pädagogischen Auftrag. Ebenso grundlegend bestimmt das Prinzip fachlich gesicherten Wissens das fächerübergreifende Lernen. Der Zusammenhang beider ist ein wesentliches Merkmal wissenschaftspropädeutischen Arbeitens.

Fächerübergreifende Fragestellungen und Themen entwickeln sich zum einen aus dem Fach selbst und thematisieren so auch die Grenzen des Faches. In diesem Sinne ist fächerübergreifendes Arbeiten Unterrichtsprinzip und verbindliches Element des jeweiligen Fachunterrichts.

Fächerübergreifende Fragestellungen und Themen ergeben sich zum anderen aus der Kooperation verschiedener Fächer in der Bearbeitung eines Problems. In diesem Sinne ist fächerübergreifendes Arbeiten verbindlich im Methodikunterricht, in den Projektkursen und in den Grundkursen, die Grundkurse eines anderen Faches substituieren (vgl. OVO).

Darüber hinaus erweitern die Schulen im Rahmen der Entwicklung eines Schulprogramms oder eines Oberstufenprofils die Möglichkeiten fächerübergreifenden Arbeitens.

Kapitel 4

Grundsätze der Unterrichtsgestaltung

Die Orientierung des Lernens an der Auseinandersetzung mit Kernproblemen und am Erwerb von Kompetenzen verlangt eine Unterrichtsgestaltung, die zum einen das Lernen in thematischen Zusammenhängen und zum anderen das Lernen in bestimmten Arbeits- und Sozialformen sicher stellt.

4.1 Lernen in thematischen Zusammenhängen

Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen Themen, die den fachbezogenen und den fächerübergreifenden Unterricht auf notwendige Fragestellungen konzentrieren. Solche Themen haben sinnstiftende und ordnende Funktion und bilden in sich geschlossene Lernzusammenhänge. Diese Zusammenhänge ergeben sich - in unterschiedlicher Gewichtung - aus:

- den Erfahrungen und Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler
- der Auseinandersetzung mit den Kernproblemen und dem Erwerb von Kompetenzen
- dem fachlichen Bemühen um Wissen, Können und Erkenntnis

Themenorientiertes Arbeiten ist verbindlich.

Ein solches Lernen ist

- handlungsorientiert, d.h.
 - es ist Lernen für Handeln. Es bezieht sich auf Herausforderungen und Aufgaben, die die Lernenden in ihrem privaten, beruflichen und politischen Leben bewältigen müssen
 - es ist Lernen durch Handeln. Lernen durch Handeln vertieft und verstärkt Lernprozesse
 - es ist damit angelegt auf ein ganzheitliches Erfassen des individuellen und gesellschaftlichen Lebens
- lebensweltbezogen, d.h.
 - es erwächst aus Situationen, die für das Leben der Lernenden bedeutsam sind und knüpft an diese an
 - es bleibt im Lernprozess auf die Erfahrungen der Lernenden bezogen

- erkenntnisgeleitet, d.h.
 - es übt ein Verhalten, das sich um Einsichten bemüht und sich durch Einsichten bestimmen lässt
 - es verändert Verhalten durch Einsicht
 - es leitet das Handeln durch die Reflexion auf die Komplexität von Handlungszusammenhängen (ökonomische, ökologische, soziale, politische)

4.2 Lernen in vielfältigen Arbeitsformen

Lernen in der gymnasialen Oberstufe zielt auf die Selbständigkeit und Selbsttätigkeit der Lernenden im Lernprozess. Es sind darum solche Arbeits- und Sozialformen zu bevorzugen, die den Lernenden eigene Entscheidungsspielräume und Verantwortung einräumen und ihnen die Chance geben, sich in selbstgesteuerten Lernprozessen mit einem Lerngegenstand aktiv und reflektierend, kreativ und produktiv auseinander zu setzen.

Im einzelnen ergeben sich daraus folgende Forderungen für die Gestaltung des Unterrichts:

- Die Formen des Unterrichts orientieren sich am kooperativen Lernen: Kooperative Arbeitsformen - von der Planung bis zur Präsentation von Ergebnissen - versetzen die Schülerinnen und Schüler in die Lage, eigene Annahmen und Ideen zu Problemlösungen in der Diskussion mit anderen zu überprüfen und zu modifizieren oder auch im Team zu gemeinsam erarbeiteten Ergebnissen zu kommen.
- Die Formen des Unterrichts orientieren sich am Transfer: Lernprozesse sollen auf Anwendung und Übung ausgerichtet sein. Dabei sollen Möglichkeiten und Grenzen der Übertragbarkeit von Erkenntnissen und Verfahren deutlich werden.
- Die Formen des Unterrichts orientieren sich an komplexen Problemen: Die Entwicklung von Kompetenzen verlangt den Umgang mit komplexen lebens- und berufsnahe, ganzheitlich zu betrachtenden Problembereichen. Dafür sind komplexe Lehr- und Lernarrangements wie das Projektlernen in besonderer Weise geeignet (vgl. B, Kap. 5).

Auch solche Arbeitsformen haben ihren Stellenwert, die geeignet sind, fachliche Inhalte und Verfahren lehrgangsartig einzuführen oder einzuüben. Alle Formen des Unterrichts in der gymnasialen Oberstufe sind so zu gestalten, dass in ihnen Lernen als Erwerb von Kompetenzen gefördert wird.

4.3 Lernen in einer sich öffnenden Schule

Die genannten Arbeitsformen der gymnasialen Oberstufe verbinden sich mit den Lernmöglichkeiten einer sich öffnenden Schule. Auch die Öffnung der Schule zielt darauf, dass die Schülerinnen und Schüler zunehmend selbst initiativ werden, sich selbst informieren und für ihre Bildung Verantwortung übernehmen.

4.3.1 Lernorte in der Berufs- und Arbeitswelt

In den Unterricht zu integrieren sind Begegnungen der Schülerinnen und Schüler mit der Arbeitswelt in Form der

- Wirtschaftspraktika
- Betriebserkundungen
- Projektstage zur beruflichen Orientierung
- Simulationen für betriebs- und volkswirtschaftliche Prozesse
- Teilnahme an Hochschulveranstaltungen
- Gründung und Betrieb von Schulfirmen

Diese den Unterricht ergänzenden und vertiefenden Lernangebote dienen besonders auch der beruflichen Orientierung. Sie bieten den Schülerinnen und Schülern eine Möglichkeit, die im fachlichen wie im fächerübergreifenden Lernen erworbenen Kompetenzen zu erproben und erschließen ihnen dadurch eine wirklichkeitsnahe Erfahrung der Berufs- und Arbeitswelt.

4.3.2 Andere außerschulische Lernorte

Zu den außerschulischen Lernorten, die den Erwerb von Kompetenzen in besonderer Weise fördern, gehören die folgenden:

- Die Teilnahme an Auslandsaufenthalten und internationalen Begegnungen im Rahmen der Schulpartnerschaften eröffnen neue transnationale sprachliche und kulturelle Erfahrungen sowie eine Förderung der Persönlichkeitsbildung. Projektgebundene Maßnahmen im Rahmen europäischer Schulpartnerschaften wie auch von Studienfahrten erlauben überdies eine Anwendung und Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten in neuen Zusammenhängen.
- Durch die Teilnahme Einzelner oder Gruppen von Schülerinnen und Schüler an Wettbewerben, die sich an Spitzenleistungen orientieren, erfährt das Lernen eine Dimension, in der nachhaltig verschiedene fachliche, methodische und soziale Kompetenzen erprobt werden können. Diese Wettbewerbe machen den besonders Begabten vielfältige Angebote zur Teilnahme.

Kapitel 5

Projektlernen

In allen Fächern bildet das Projektlernen einen integralen Bestandteil des Lehrplans.

Beim Projektlernen handelt es sich um ein komplexes Lehr- und Lernarrangement, das wichtige Elemente sowohl für wissenschaftliches als auch für berufliches Arbeiten bereitstellen und somit Studier- und Berufsfähigkeit in besonderer Weise fördern kann.

Diese Form des Lernens wird in der gymnasialen Oberstufe schrittweise erweitert und mit ihren steigenden Anforderungen an selbständiges und methodenbewusstes Arbeiten verbindlich gemacht:

Der Methodikunterricht ist der erste Schritt des Projektlernens in der gymnasialen Oberstufe. Dieser Weg wird in den Leistungskursen des 12. Jahrgangs mit der Durchführung eines Projekts fortgesetzt und schließlich in den Projektkursen des 13. Jahrgangs abgeschlossen.

5.1 Methodikunterricht im 11. Jahrgang

Im Methodikunterricht des 11. Jahrgangs werden für das Projektlernen Grundlagen gelegt bzw. weiterentwickelt, indem Themen methodenbewusst und fächerübergreifend erarbeitet werden (vgl. Lehrplan Methodik).

Der Methodikunterricht ist im Gymnasium und in der Gesamtschule als eigenes Fach organisiert (vgl. OVO), im Fachgymnasium kann er auch in den Fachunterricht integriert werden (vgl. FgVO).

5.2 Projektlernen im 12. Jahrgang

Die Leistungskurse des 12. Jahrgangs nehmen den Ansatz des Projektlernens aus dem Methodikunterricht auf und üben im Rahmen ihrer fachlichen Orientierung insbesondere kooperative und produktorientierte Arbeitsweisen als Elemente des Projektlernens ein. Hierbei nutzen sie die neuen Informationstechniken.

Im Verlauf des 12. Jahrgangs ist in jedem Leistungskursfach ein Unterrichtsthema als Projekt zu erarbeiten. Leistungen, die im Zusammenhang des Projektlernens erbracht werden, sind sowohl im Beurteilungsbereich Unterrichtsbeiträge als auch im Beurteilungsbereich Klausuren entsprechend zu berücksichtigen (vgl. B, Kap. 6).

In den Grundkursen können - je nach fachlichen und situativen Gegebenheiten und in Abstimmung mit den Leistungskursen des 12. Jahrgangs - projektorientierte Arbeitsformen in den Unterricht integriert werden.

5.3 Projektlernen im 13. Jahrgang

Projektkurse sind im Gymnasium und in der Gesamtschule Pflichtgrundkurse in der Jahrgangsstufe 13. Sie können auch als Wahlgrundkurse in der Jahrgangsstufe 12 angeboten werden (vgl. OVO).

Im Fachgymnasium können in den Jahrgangsstufen 12 und 13 Projektkurse (auch schwerpunktübergreifend und als Wahlgrundkurse) angeboten werden (vgl. FgVO).

Die Projektkurse bieten Schülerinnen und Schülern die Chance, Formen des Projektlernens in einem größeren Zeitrahmen selbständig und handelnd zu erproben und zu vertiefen.

In den Projektkursen werden fächerübergreifende Projekte durchgeführt. Ein solches Projekt ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch:

- eine Themenwahl, die auch Verbindungen zur Berufs- und Arbeitswelt herstellt und nutzt
- eine selbstverantwortete Gestaltung des Lern- und Arbeitsprozesses
- eine konkrete Problemlösung und ihre Dokumentation

Kapitel 6

Leistungen und ihre Bewertung

Die Förderung von Leistungsbereitschaft und -fähigkeit ist für die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie für die Gesellschaft von großer Bedeutung. Leistungen werden nach fachlichen und pädagogischen Grundsätzen ermittelt und bewertet.

Leistungsbewertung wird verstanden als Beurteilung und Dokumentation der individuellen Lernentwicklung und des jeweils erreichten Leistungsstandes. Sie berücksichtigt sowohl die Ergebnisse als auch die Prozesse schulischen Lernens und Arbeitens. Leistungsbewertung dient als Rückmeldung für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte und ist eine wichtige Grundlage für die Beratung und Förderung.

6.1 Bewertungskriterien

Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich aus dem Beitrag des jeweiligen Faches bzw. Kurses zum Erwerb von Kompetenzen. Neben den Leistungen im Bereich der Sach- und Methodenkompetenz sind auch Stand und Entwicklung der im Unterricht vermittelten Selbst- und Sozialkompetenz zu bewerten. Dazu gehören solche Fähigkeiten und Einstellungen, die für das selbständige Lernen und das Lernen in Gruppen wichtig sind.

Kriterien und Verfahren der Leistungsbewertung werden am Anfang eines jeden Schulhalbjahres in jedem Fach oder Kurs den Schülerinnen und Schülern offen gelegt und erläutert.

Auch die Selbsteinschätzung einer Schülerin bzw. eines Schülers oder die Einschätzung durch Mitschülerinnen und Mitschüler können in den Beurteilungsprozess einbezogen werden. Dies entbindet die Lehrkraft jedoch nicht von der alleinigen Verantwortung bei der Bewertung der individuellen Leistung.

Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen, die in der Gymnasialen Oberstufe unterrichtet werden, darf bei der Leistungsermittlung und -bewertung kein Nachteil aufgrund ihrer Behinderung entstehen. Auf die Behinderung ist angemessen Rücksicht zu nehmen und ggf. ein Nachteilsausgleich zu schaffen (vgl. Landesverordnung über Sonderpädagogische Förderung sowie den Lehrplan Sonderpädagogische Förderung mit seinen Ausführungen zur Leistungsbewertung).

6.2 Beurteilungsbereiche

In der Leistungsbewertung der gymnasialen Oberstufe werden drei Beurteilungsbereiche unterschieden: Unterrichtsbeiträge, Klausuren sowie eine Besondere Lernleistung.

6.2.1 Unterrichtsbeiträge

Unterrichtsbeiträge umfassen alle Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im Unterricht und im unterrichtlichen Kontext beziehen. Zu ihnen gehören

- mündliche Leistungen
- praktische Leistungen
- schriftliche Leistungen, soweit es sich nicht um Klausuren handelt.

Bewertet werden können im Einzelnen z.B.

- Beiträge in Unterrichts- und Gruppengesprächen
- Vortragen und Gestalten
- Beiträge zu Gemeinschaftsarbeiten und zu Projektarbeiten
- Erledigen von Einzel- und Gruppenaufgaben
- Hausaufgaben, Arbeitsmappen
- praktisches Erarbeiten von Unterrichtsinhalten
- schriftliche Überprüfungen
- Protokolle, Referate, Arbeitsberichte
- Projektpräsentationen
- Medienproduktionen

6.2.2 Klausuren

Klausuren sind alle schriftlichen Leistungsnachweise in den Fächern oder Kursen, deren Zahl und Dauer in den entsprechenden Verordnungen bzw. Erlassen festgelegt sind. Diese Klausuren können sich auch aus fächerübergreifendem Unterricht und dem Projektlernen ergeben.

6.2.3 Besondere Lernleistungen

Besondere Lernleistungen können in unterschiedlichen Formen erbracht werden (vgl. OVO und FgVO). Sie können auch die Ergebnisse eines umfassenden, ggf. fächerübergreifenden Projektes sein und in die Abiturprüfung eingebracht werden.

6.3 Notenfindung

Die Halbjahresnote in den Fächern und Kursen wird nach fachlicher und pädagogischer Abwägung aus den Noten für die Unterrichtsbeiträge und ggf. für die Klausuren gebildet. Bei der Gesamtbewertung hat der Bereich der Unterrichtsbeiträge ein stärkeres Gewicht als der Bereich der Klausuren (vgl. OVO und FgVO).

Teil II

Fachliche Konkretionen

Kapitel 1

Lernausgangslage

Die Schülerinnen und Schüler befinden sich beim Übergang in die Sekundarstufe II in einer Entwicklungsphase fortgesetzter Autonomiebestrebungen. Wertvorstellungen und religiöse Grundüberzeugungen entwickeln sie in ihrem Bedürfnis nach Eigenständigkeit und Eigenverantwortung nicht mehr ausschließlich aus traditionellen Sozialformen (Familie, Kirche, Vereine etc.), sondern in zunehmendem Maße unter dem Einfluss miteinander konkurrierender Weltanschauungen und Sinnentwürfe. Angesichts der individuellen Übergangssituation und auf dem Hintergrund der Vielfalt gesellschaftlich bedingter und interessegeleiteter Heilsangebote sind die Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise auf Orientierung angewiesen. Ihre Fragen müssen deshalb Ausgangspunkt des Unterrichts sein, so dass eine biographisch orientierte Wahrnehmung der Schülerinnen und Schüler erforderlich ist.

Die zu Beginn der Oberstufe zusammengeführten Lerngruppen sind ein Abbild einer weit- hin säkularisierten Gesellschaft und in ihren Glaubensvoraussetzungen nicht homogen. Da Religionsunterricht nicht in allen Klassenstufen der Sekundarstufe I erteilt wird, kommt der Auseinandersetzung mit religiösen Themen im 11. Jahrgang eine besondere Bedeutung zu. Er eröffnet eine neue Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler für ein ganzheitliches Wirklichkeitsverständnis, das über das rein Faktische und Messbare der Dinge hinausgeht, zu sensibilisieren.

Der katholische Religionsunterricht weiß sich dem Beschluss der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland „Der Religionsunterricht in der Schule“ vom 22.11.1974 sowie der Erklärung der Deutschen Bischöfe „Die bildende Kraft des Religionsunterrichts. Zur Konfessionalität des katholischen Religionsunterrichts“ vom 27.09.1996 verpflichtet. Der katholische Religionsunterricht ist gleichermaßen eingebunden in den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule, wie er in §4 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes zum Ausdruck kommt. Ein so verstandener Religionsunterricht leistet einen Beitrag zur Schulkultur und zur Humanisierung des Schulalltags. Der katholische Religionsunterricht erfüllt damit außerdem den Auftrag des Grundgesetzes, den Jugendlichen zur freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit (Art. 2,1 GG) zu verhelfen und sie zu befähigen, die Religionsfreiheit wahrzunehmen (Art. 4,1 GG). Das Fach wird „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ (Art.7,3 GG) erteilt.

Kapitel 2

Fachliches Lernen als Erwerb von Kompetenzen

2.1 Der Beitrag des Faches zum Erwerb der Lernkompetenz

Das Fach katholische Religion leistet einen spezifischen Beitrag zum Erwerb der Lernkompetenz und entwirft damit sein charakteristisches Lernprofil. Die vier Aspekte der Lernkompetenz (Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz) bedingen und durchdringen einander in vielfältiger Weise. Ihre Unterscheidung soll helfen, Lernprozesse zu organisieren und zu beurteilen.

2.1.1 Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit,

- über das Alltägliche hinausgehende Fragen zu stellen und diese als Ausdruck von Religiösität zu begreifen
- sich mit unterschiedlichen Antworten auf grundlegende Fragen des menschlichen Lebens kritisch auseinander zu setzen
- aus der biblischen Schöpfungstheologie die Verantwortung des Menschen für die Schöpfung abzuleiten
- in der bedingungslosen Anerkennung des Mitmenschen als Geschöpf Gottes die christliche Basis für ein menschenwürdiges Zusammenleben zu erkennen
- aus dem christlichen Gottes- und Menschenbild Wertvorstellungen und Normen abzuleiten, zu begründen und zu reflektieren
- mithilfe der Grundkenntnisse christlicher Anthropologie Freiheit und Grenzen für verantwortbares Handeln zu erkennen und zu reflektieren

2.1.2 Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit,

- metaphorische Sprache als Ausdrucksform religiöser Inhalte sachgerecht zu behandeln
- unterschiedliche Texte in ihrem jeweiligen Entstehungs- und Bedeutungszusammenhang zu erkennen und unter bewusster Anwendung spezifisch exegetischer und allgemeiner hermeneutischer Regeln zu lesen und zu verstehen
- Werke aus dem Bereich der bildenden Kunst, der Literatur und Musik unter Berücksichtigung theologischer Kenntnisse zu interpretieren und auf fachspezifische Fragestellungen zu beziehen
- tradierte und aktuelle Positionen für das eigene Verstehen und die Klärung der eigenen Einstellung zu nutzen
- sich auf unterschiedliche Formen für die Vergewisserung des eigenen Bewusstseins (z.B. Meditation) einzulassen und sie zu nutzen
- zu einem vorgegebenen oder selbst gewählten fachspezifischen Fragenkomplex unter Nutzung unterschiedlicher Informationsquellen Material zu sammeln, zu sichten und zu verarbeiten
- in schriftlicher und mündlicher Form das eigene Verständnis adressatenbezogen zu vermitteln und die eigene Position in nachvollziehbarer Argumentation zu vertreten

2.1.3 Selbstkompetenz

Vom biblisch-christlichen Gottes- und Menschenbild ausgehend, stößt der Religionsunterricht einen lebenslangen Prozess der Identitätsfindung an. Er fördert im Rahmen der schulischen Möglichkeiten den Erwerb der Fähigkeit und der Bereitschaft,

- die eigene Person mit allen Stärken und Schwächen anzunehmen
- sich für die religiöse Dimension des Lebens zu öffnen
- sich mit der eigenen religiösen Sozialisation auseinander zu setzen
- sich in der pluralen Gesellschaft zu orientieren
- sich mit jeder Form von Vereinnahmungsversuchen kritisch auseinander zu setzen und ggf. zu distanzieren
- tradierte und aktuelle theologische Positionen für das eigene Verstehen und die Klärung der eigenen Einstellung zu nutzen
- sich über die Motive des eigenen Handelns Klarheit zu verschaffen und sie zu benennen
- die eigene Persönlichkeit selbstverantwortlich weiterzuentwickeln
- sich mit Frauen- und Männerbildern auseinander zu setzen, Unsicherheiten in der Rolle als Mann oder Frau zu reflektieren und abzubauen

2.1.4 Sozialkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit und Bereitschaft,

- ihren Standpunkt gegenüber anderen argumentativ zu vertreten und ihn ggf. zu modifizieren
- sich in die Denk- und Lebenssituation anderer zu versetzen
- gegenüber religiösen, weltanschaulichen und ethischen Standpunkten anderer Toleranz zu üben
- ihre Verantwortung für sich und andere Menschen zu erkennen und durch konkretes Handeln das christliche Liebesgebot zu praktizieren
- unterschiedliche männliche und weibliche Interpretations- und Interaktionsmuster zu reflektieren, zu respektieren und für den Lernprozess in Gruppen zu nutzen

2.2 Beiträge des Faches zum Lernen in anderen Fächern

Das Fach katholische Religion leistet Beiträge zum Erwerb von Kompetenzen, die seiner fachlichen Orientierung nicht unmittelbar zuzuordnen sind, diese aber erweitern und vertiefen. Damit werden auch Möglichkeiten fächerübergreifenden Arbeitens aufgezeigt.

Deutschsprachlicher Bereich

- Adressatenbezogene Darstellung eigener Standpunkte und Überzeugungen
- Reflexion biblischer und theologischer Texte auf hermeneutischer Grundlage
- Erkennen und Deuten metaphorischer Texte

Fremdsprachlicher Bereich

- Reflektieren von Übersetzungsproblemen am Beispiel biblischer Texte

Informationstechnologischer Bereich

- Nutzung von Bibelkonkordanzen auf CD-ROM
- Zugriff auf kirchliche Verlautbarungen im Internet
- Kritische Reflexion der spezifischen Form von Religiosität im Internet

Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich

- Erfassen von gesellschaftlichen Bedingungen religiösen Sprechens
- Erkennen und Beurteilen der Relevanz religiöser Institutionen und Strömungen
- Erschließen der historischen Bedeutung des Christentums für unsere Kultur und Gesellschaft

Naturwissenschaftlicher Bereich

- Kritische Reflexion empirisch-experimenteller Methoden und Ziele
- Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Grenzen naturwissenschaftlicher Erkenntnis

Ästhetischer Bereich

- Ästhetisches Wahrnehmen, Empfinden, Urteilen und Gestalten in Hinblick auf die Aussageabsichten religiöser Kunst

Sportlicher Bereich

- Erkennen von Regeln als entlastendes Moment im Umgang der Menschen miteinander
- Wahrnehmen und Beurteilen des Leistungsgedankens als förderndes und überforderndes Moment

Kapitel 3

Strukturen des Faches

3.1 Didaktische Leitlinien

Der katholische Religionsunterricht versucht vor dem in der Lernausgangslage skizzierten Hintergrund die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg der Identitätsfindung zu begleiten, indem er ihre Fragen und Probleme aufgreift und dabei die Heranwachsenden mit den Inhalten der christlichen Überlieferung und den Wurzeln der eigenen Kultur vertraut macht. Daraus ergeben sich folgende didaktische Leitlinien:

- Der Religionsunterricht weckt und reflektiert die Frage nach Gott und nach dem Religiösen als zutiefst menschliches Phänomen.
- Er eröffnet Antwortmöglichkeiten auf Fragen nach dem Sinn des Lebens und nach leitenden Normen, indem er mit dem christlichen Glauben, der den Menschen bestätigt und zu befreiendem Handeln aufruft, vertraut macht und die Auseinandersetzung mit Andersdenkenden fördert.
- Der Religionsunterricht fordert zu persönlicher Entscheidung auf und hilft den Glauben und das eigene Leben denkend zu verantworten. Er befähigt und motiviert zu verantwortlichem Handeln in Gesellschaft und Kirche und zu Toleranz gegenüber Menschen mit anderen Lebensentwürfen und Weltanschauungen.

Unter methodischen Gesichtspunkten ist eine dialogische Unterrichtsstruktur erforderlich, die auch zwischen persönlicher Erfahrung und theologischer Reflexion vermittelt. Methodisch wie inhaltlich leistet der Religionsunterricht damit seinen fachspezifischen Beitrag zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule, indem er auf der Grundlage des christlichen Glaubens zu verantwortlichem Denken und Handeln führt.

Im Rahmen eines fächerübergreifenden und fächerverbindenden Unterrichts können sowohl inhaltliche Aspekte anderer Fächer in den Religionsunterricht aufgenommen als auch umgekehrt Inhalte und Ziele des Religionsunterrichts in übergreifende Lernprozesse eingebracht werden.

3.2 Themenbereiche

Die oben genannten Leitlinien führen zu folgenden Fragen, die als Themenbereiche gelten und den Kursthemen übergeordnet sind.

- Die Frage nach dem Religiösen
- Die Frage nach dem Ethischen
- Die Frage nach dem Menschen und seiner Zukunft

Kapitel 4

Themen des Unterrichts

4.1 Themenorientiertes Arbeiten

Der katholische Religionsunterricht gliedert sich in Themenbereiche und Kursthemen. Die Themenbereiche geben die Fragestellung vor, unter der die Kursthemen zu behandeln sind. Durch die Abfolge der Kursthemen wird dem Prinzip des aufbauenden Lernens Rechnung getragen. Ausgehend von der Beschäftigung mit dem Phänomen Religion liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung grundlegender Kenntnisse des christlichen Glaubens (11. Jahrgang), die die Voraussetzung bilden für die Auseinandersetzung mit konkreten ethischen Fragestellungen (12. Jahrgang) und Überlegungen im Hinblick auf eine verantwortungsbewusste Lebensgestaltung und die Bewältigung von Zukunftsaufgaben (13. Jahrgang).

Das jeweilige Kursthema wird unter Berücksichtigung der (obligatorischen) Inhalte erarbeitet, deren (fakultative) Aspekte fortlaufend oder in mehreren kürzeren thematischen Einheiten behandelt werden. Insofern sind die Kursthemen wiederum als Rahmen zu verstehen, aus dem themenorientierte Unterrichtseinheiten abgeleitet werden können. Für das themenorientierte Arbeiten finden sich Beispiele auch in Kapitel 5 (Projektlernen).

4.2 Kursthemen

4.2.1 11. Jahrgang: Die Frage nach dem Religiösen

11.1: Welche Bedeutung hat Religion?

11.2: Was glauben Christen?

4.2.2 12. Jahrgang: Die Frage nach dem Ethischen

12.1: Woran orientieren wir unser Handeln? - Grundlagen christlicher Ethik

12.2: Woran orientieren sich andere? - Kriterien ethischen Handelns aus der Sicht anderer Religionen

4.2.3 13. Jahrgang: Die Frage nach dem Menschen und seiner Zukunft

13.1: Wie werde ich glücklich? - Sinngebung menschlichen Daseins und Handelns aus christlicher Sicht

13.2: Wie gestalten wir die Welt? - Welt- und Geschichtsverständnis aus christlicher Hoffnung

4.3 Aussagen zur Verbindlichkeit

Der Erwerb der in Kapitel 2 aufgeführten Kompetenzen ist die verbindliche Zielperspektive des Lernens im Fach. Aus ihr ergeben sich auch die Aussagen zur Verbindlichkeit, die in Kapitel 3 unter fachlich-systematischen sowie in den Kapiteln 4 und 5 unter themen- und projektorientierten Gesichtspunkten entfaltet werden.

4.3.1 Grundkurs

Die Kursthemen und ihre in Kapitel 4.4 genannten Inhalte sind verbindlich. Die den Inhalten zugeordneten „Aspekte“ sind fakultativ. Eine Auswahl der Aspekte oder die Entscheidung für einen anderen Zugang sind möglich.

Die Auseinandersetzung mit den bibelhermeneutischen Grundlagen ist verbindlich.

4.3.2 Leistungskurs

Die oben genannten Bestimmungen gelten auch für Leistungskurse. Die Anforderungen im Grund- und Leistungskurs unterscheiden sich vor allem hinsichtlich der Komplexität des Stoffes, im Grad der Differenzierung und Abstraktion der Inhalte und Begriffe, im Anspruch an die Beherrschung der Methoden und in der Selbständigkeit der Anwendung von erworbenen Kompetenzen. Im Leistungskurs wird insbesondere ein genauere Umgang mit der Fachsprache und eine stärkere Berücksichtigung fachwissenschaftlicher Methoden und deren Reflexion erwartet.

Im 12. Jahrgang wird ein Thema projektorientiert erarbeitet (vgl. Kap. 5).

4.4 Themen und Inhalte

4.4.1 11. Jahrgang: Die Frage nach dem Religiösen

Im 11. Jahrgang wird ausgehend von einem ganzheitlichen Wirklichkeitsverständnis die Frage nach dem Religiösen allgemein gestellt und im spezifisch christlichen Glauben konkretisiert.

Kursthema (11.1): Welche Bedeutung hat Religion?

Das Kursthema nimmt die Frage der Schülerinnen und Schüler nach dem Stellenwert der Religion auf. Es kann ihnen bewusst werden, dass Religion keine von außen an den Menschen herangetragene, sondern eine aus ihm selbst stammende Fragehaltung ist, die darauf zielt, sich die Welt auf eine besondere Art und Weise anzueignen und darzustellen (vgl. Kap. 2.1.1). Dabei kann ihnen auch deutlich werden, dass ihr eigenes Fragen - soweit es das Faktische übersteigt - religiöses Fragen ist (vgl. Kap. 1). Der Kurs ist geeignet, eigene Fragen zur Lebenswirklichkeit zu entwickeln und zu reflektieren (vgl. Kap. 2.1.3).

Inhalte (obligatorisch)	Aspekte (fakultativ)
Bewusste und unbewusste religiöse Ausdrucksformen	<ul style="list-style-type: none"> – Religiöse Ausdrucksformen des Alltags, z.B. Werbung, Popmusik, Fan-Kult – Glaube und persönliche Lebensführung – Sprache des Religiösen, z.B. Symbole, Mythen, Liturgie
Religion als Zugang zur Wirklichkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Erkenntnismöglichkeiten und Erkenntnisgrenzen – Religion als Sinnstiftung und Lebensdeutung – Glaube und Naturwissenschaft – Weltbilder, Weltentstehungsmythen und biblische Schöpfungserzählungen – moderne Religionskritik in Philosophie, Literatur und Gesellschaft
bibelhermeneutische Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> – Grundkenntnisse über die Bibel – Sprache der Bibel – Methoden der Auslegung, z.B. historisch-kritisch, tiefenpsychologisch, feministisch – biblisch-theologische Schlüsselbegriffe, z.B. Berufung, Befreiung, Erlösung, Vollendung, Reich Gottes

Kursthema (11.2): Was glauben Christen?

Im zweiten Halbjahr des 11. Jahrgangs werden die christlichen Antworten auf religiöse Fragen thematisiert (Sachkompetenz). Da eine einheitliche religiöse Bildung und vergleichbare Kenntnisse nicht vorausgesetzt werden können, muss hier mit großer Sorgfalt auf die individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler Rücksicht genommen werden. Das Glaubensbekenntnis als Kurzformel des christlichen Glaubens ist besonders geeignet, mit den Schülerinnen und Schülern zentrale Glaubensinhalte theologisch zu erschließen. Je nach Wissensstand werden hierbei eher Grundlagen oder aber differenzierte Fragestellungen zu behandeln sein. Bei der Auswahl der Aspekte sind in folgenden Bereichen Schwerpunkte zu setzen: Das christliche Gottesbild, Christologie und Ekklesiologie.

Inhalt (obligatorisch)	Aspekte (fakultativ)
Das Glaubensbekenntnis	<ul style="list-style-type: none"> – Bedeutung von Bekenntnisformeln – Gott und Gottesbilder – Jesus, der Christus – Heiliger Geist als Antrieb christlichen Handelns – Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen – Konfessionalität und Ökumene – Schuld und Erlösung – Tod, Auferstehung und ewiges Leben – Reich Gottes

4.4.2 12. Jahrgang: Die Frage nach dem Ethischen

Die Kurse des 12. Jahrgangs thematisieren das Handeln des Einzelnen in Beziehung zu seinen Mitmenschen und seiner Umwelt (Handeln in und für die Gemeinschaft).

Die Schülerinnen und Schüler lernen eigene Standpunkte und ihr Handeln in der und für die Gesellschaft ethisch zu begründen. Die Grundlage für die Behandlung der Themen bildet die christliche Anthropologie.

Kursthema (12.1): Woran orientieren wir unser Handeln? - Grundlagen christlicher Ethik

Das Kursthema befasst sich mit den Grundfragen christlicher Ethik. Sie eröffnet Wege und Möglichkeiten des Zusammenlebens in unserer pluralen Gesellschaft unter Beachtung von Frieden, Toleranz und Gerechtigkeit. Ebenso werden Konsequenzen der christlichen Ethik an konkreten Beispielen aus unterschiedlichen Lebensbereichen reflektiert (vgl. Kap. 2.1.1). Dabei kann der Schwerpunkt je nach Interessenlage oder hinsichtlich aktueller Ereignisse gewählt werden. Hierbei sind Möglichkeiten zu fächerübergreifendem Lernen besonders zu berücksichtigen.

Inhalt (obligatorisch)	Aspekte (fakultativ)
Grundbegriffe und Grundlagen christlichen Handelns	<ul style="list-style-type: none"> – Formen ethischen Argumentierens und Handelns – Die Frage nach der Letztbegründbarkeit – Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild Gottes – Biblische Grundlagen ethischen Handelns, z.B. Schöpfungsauftrag, Dekalog, Liebesgebot, Bergpredigt, Schuld und Erlösung
Praxis christlichen Handelns an ausgewählten Beispielen	<ul style="list-style-type: none"> – Die Bedeutung des christlichen Menschenbildes im Hinblick auf bioethische Fragestellungen, z.B. Biogenetik, Geburtenregelung, Sterbehilfe – Die Konsequenzen des biblischen Schöpfungsauftrages im Hinblick auf umweltethische Fragestellungen und den technischen Fortschritt – Die Bedeutung der katholischen Soziallehre im Hinblick auf berufs- und wirtschaftsethische Fragen

Kursthema (12.2): Woran orientieren sich andere? - Kriterien ethischen Handelns aus der Sicht anderer Religionen

Im zweiten Halbjahr des 12. Jahrgangs wird die Thematik des ersten Halbjahres vertieft und ausgeweitet, indem sich die Schülerinnen und Schüler mit den ethischen Vorgaben und Positionen anderer Religionen und Weltanschauungen auseinander setzen (vgl. Kap. 2.1.4). Diese werden nicht für sich, sondern im Vergleich und in Auseinandersetzung mit der christlichen Position behandelt. Wünschenswert wäre eine Begegnung mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Glaubensgemeinschaften. Dabei kann sowohl Toleranz gegenüber religiös begründeten Wertvorstellungen anderer gewonnen als auch die eigene Position weiterentwickelt werden (vgl. Kap. 2.1.3).

Inhalte (obligatorisch)	Aspekte (fakultativ)
Menschenbilder anderer Religionen	<ul style="list-style-type: none"> – Mensch und Gott – Stellung der Frau – Rolle der Familie – Der Einzelne und die Gemeinschaft
Religiöse Positionen zu ethischen Einzelfragen	<ul style="list-style-type: none"> – Umgang mit der Schöpfung in Naturreligionen – Das Verhältnis von Staat und Kirche am Beispiel des Islam – Rechtssysteme und ihre religiösen Fundamente in verschiedenen Kulturen, z.B. Menschenrechte, Heiliger Krieg, Todesstrafe – Weltverantwortung und interreligiöser Dialog

4.4.3 13. Jahrgang: Die Frage nach dem Menschen und seiner Zukunft

Auf den Erkenntnissen aus den vorausgegangenen Kursen aufbauend, steht im 13. Jahrgang die Auseinandersetzung mit der Frage nach dem persönlichen Glück und der Zukunft der Welt im Mittelpunkt. Die Schülerinnen und Schüler sollen erkennen, dass es sich hierbei um eine zusammenhängende Problematik handelt: Der persönliche Anspruch auf ein gelingendes Leben und der Auftrag, sich für die Gestaltung einer auf Frieden und Gerechtigkeit gründenden Welt einzusetzen, bedingen einander gegenseitig und entsprechen christlichen Heilsvorstellungen und -zusagen.

Kursthema (13.1): Wie werde ich glücklich? - Sinngebung menschlichen Daseins und Handeln aus christlicher Sicht

Ausgehend von den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler, dass sich ihre bisherigen Lebensformen verändern (vgl. Kap. 1), werden zunächst die unterschiedlichen Ursachen und Auswirkungen thematisiert. Des Weiteren wird der Einfluss von gesellschaftlichen Veränderungen auf die persönliche Lebenssituation und -gestaltung, insbesondere im Hinblick auf die Suche nach einem geglückten und selbstverantwortbaren Lebensweg analysiert. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich mit unterschiedlichen Lebensentwürfen und Verhaltensempfehlungen kritisch auseinander setzen und prüfen, inwieweit der christliche

Weg, der von dem Glauben an einen den Menschen bedingungslos liebenden und annehmenden Gott gekennzeichnet ist, für ihre Lebensorientierung richtungsweisend sein kann (vgl. Kap. 2.1.3).

Inhalte (obligatorisch)	Aspekte (fakultativ)
Die Suche nach erfülltem Leben	<ul style="list-style-type: none"> – Lebensgestaltung zwischen individueller Freiheit und gesellschaftlichen Vorgaben – Lebensentwürfe angesichts der Erfahrung menschlicher Begrenztheit – Pluralität der Weltanschauungen und Glücksangebote – Christliche Maßstäbe für ein gelingendes Leben – exemplarische christliche Biographien und Lebensmodelle
Die Sinnfrage als Gottesfrage	<ul style="list-style-type: none"> – christlicher Gottesglaube als Antwort auf die Sinnfrage – biblische und biographische Exodusergebnisse – Der Glaube an ein bedingungsloses Angenommensein durch einen liebenden Gott und der christliche Erlösungsgedanke als befreiendes Angebot zur Lebensgestaltung – die christliche Gemeinschaft als Weg zur Sinnerfahrung

Kursthema (13.2): Wie gestalten wir die Welt? - Welt- und Geschichtsverständnis aus christlicher Hoffnung

Das Streben nach persönlichem Glück vollzieht sich für die Schülerinnen und Schüler in einer Welt, die ihnen unter Umständen auch bedrohlich und bedroht erscheint. Sie erfahren von Katastrophen, die durch die Natur und den Menschen verursacht sind, und leben in einer Zeit, in der die Güter und die Chancen ungleich verteilt und die Folgen des technischen Fortschritts und des wirtschaftlichen Wachstums unabsehbar sind.

Bei der Behandlung dieser Problematik sollen sie Verantwortungsbewusstsein für einen zukunftsfähigen Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen und für die gerechte Gestaltung der Lebensverhältnisse aller Menschen entwickeln (vgl. Kap. 2.1.1 und 2.1.3). Das politische und soziale Engagement der Kirche, das sich aus der christlichen Bereitschaft für das Reich Gottes ergibt, wird in diesem Zusammenhang behandelt. Bei der Behandlung dieser Fragen ergeben sich vielfältige Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Fächern, z.B. Erdkunde, Geschichte, Wirtschaft/Politik.

Inhalte (obligatorisch)	Aspekte (fakultativ)
Die Aufgabe der Zukunftsgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> – Zukunftsherausforderungen und Handlungsnotwendigkeiten – Erfolge und Risiken wissenschaftlich-technischen Fortschritts – Biblische Prophetie als Zeitkritik und Zukunftsvision – die politische Dimension des christlichen Glaubens – Staat und Kirche: Zuständigkeitsbereiche und mögliche Beziehungsformen
Christliche Gestaltung der Welt	<ul style="list-style-type: none"> – der prophetische Auftrag der Kirche und ihr politisches Handeln in Geschichte und Gegenwart – die Mitverantwortung der Christen für die Gestaltung menschenwürdigerer Lebensverhältnisse – biblische-theologische Grundbegriffe, z.B. Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung, Glaube, Hoffnung und Liebe – Reich-Gottes-Lehre und Aufruf zur Umkehr als christliche Grundlagen für die Gestaltung der Welt – die katholische Soziallehre – Politische Theologien/Theologien der Befreiung – der eschatologische Vorbehalt als kritisches und entlastendes Korrektiv

4.5 Bezüge der Kursthemen zu den anderen Fächern und zur Berufs- und Arbeitswelt

Die folgende Übersicht versteht sich als Anregung zur Herstellung fächerübergreifender Bezüge bzw. Verbindungen zur Berufs- und Arbeitswelt. Sie können in unterschiedlicher Weise hergestellt werden:

- Schülerbeiträge aus dem Unterricht in den anderen Fächern
- Gleichzeitiges Bearbeiten eines Themas in mehreren Kursen
- Bearbeiten eines Themas im Rahmen von Fachtagen
- Teamteaching
- Zusammenarbeit der Fachkonferenzen

Die Bezüge zur Berufs- und Arbeitswelt können besonders durch außerschulische Lernorte, durch den Besuch von Experten in der Schule oder durch Diskussionsveranstaltungen und Lesungen mit Autoren zu bestimmten Themen hergestellt werden.

4.5.1 Welche Bedeutung hat Religion? (11.1)

Fächerübergreifende Bezüge

- Kunst, Musik, Deutsch, Wirtschaft/Politik
 - unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten religiöser und theologischer Aussagen
 - Bearbeitung religiöser Themen in Kunst, Musik und Literatur
 - Bedeutung von Fanclubs im Bereich der Popmusik, des Sports
- Physik, Biologie, Philosophie
 - philosophische Erkenntnismodelle
 - Weltentstehungshypothesen in den modernen Naturwissenschaften

Bezüge zur Berufs- und Arbeitswelt

- Werbe-, Architekturbüro, Zeitung, Bestattungsunternehmen
- Vermarktungsgesellschaften, Vereine

4.5.2 Was glauben Christen? (11.2)

Fächerübergreifende Bezüge

- Geschichte, Wirtschaft/Politik
 - Bedeutung von Grundsatzprogrammen für das Gemeinschaftsgefühl einer Gruppe
- Kunst
 - Beispiele christlicher Kunst von der Antike bis zur Gegenwart
- Musik
 - Liturgische Formen: Kirchenlied, Gregorianischer Choral, Messe, Requiem
- Deutsch
 - Das Thema Gott u.a. biblisch-theologische Motive in der Literatur

Bezüge zur Berufs- und Arbeitswelt

- Parteien/Vereine/Verbände: Theorie und Praxis der Programme
- Christen in der Wirtschaft
- Christen in der Politik und in den Parteien

4.5.3 Woran orientieren wir unser Handeln? - Grundlagen christlicher Ethik (12.1)

Fächerübergreifende Bezüge

- Philosophie, Wirtschaft/Politik, Geschichte
 - Philosophische Ethik
 - Entstehung von Werten und Normen; Gewissensbildung
 - Ideologien und ihre Begründung für Werte und Normen
- Geschichte, Deutsch, Philosophie
 - Arbeiterbewegungen im 19. Jh. im Vergleich: Zielsetzung und Wirkung (theoretische und literarische Texte)
- Biologie, Chemie, Wirtschaft/Politik, Erdkunde
 - Bioethik
 - Chancen und Risiken für die Umwelt
 - verschiedene Wirtschaftssysteme und ihre ethischen Grundlagen

Bezüge zur Berufs- und Arbeitswelt

- Unternehmensphilosophie ortsansässiger Unternehmen
- Karitative Berufe/Einrichtungen: Aufgaben und Zielvorgaben, ethische Beweggründe und wirtschaftliche Tragweite
- Besuch einer Beratungsstelle, einer (Uni-)Klinik, einer Anwaltskanzlei
- Chemische Industrie, biologische Versuchsanstalten

4.5.4 Woran orientieren sich andere? - Kriterien ethischen Handelns aus der Sicht anderer Religionen (12.2)

Fächerübergreifende Bezüge

- Erdkunde, Wirtschaft/Politik
 - Zusammenhang von Religion, Wirtschaft und Politik
 - Die Bedeutung der Menschenrechte in verschiedenen Kulturen

4.5.5 Wie werde ich glücklich? - Sinnggebung menschlichen Daseins und Handelns aus christlicher Sicht (13.1)

Fächerübergreifende Bezüge

- Deutsch, Philosophie, Wirtschaft/Politik
 - Literarische Texte/Texte von Schülern: Verunsicherungen, gebrochene/zerbrochene Existenzen
 - Technisierung/Rationalisierung in Produktions- und Wirtschaftsabläufen - Instrumentalisierung des Menschen
 - Freizeitgestaltung - Organisierte Angebote - „Freizeitindustrie“
 - Freiheit, Autonomie und Individualität - Chancen und Risiken des modernen Menschenbildes

Bezüge zur Berufs- und Arbeitswelt

- Betriebserkundung
- Familien-, Eheberatungsstellen, Jugendämter: Lebenskonflikte und Beratungsangebote
- Arbeit in Krankenhäusern oder Hospizen: Umgang mit Schwerkranken/Sterbenden sowie deren Angehörigen
- Animation in der Freizeitindustrie (Freizeitparks und -clubs)
- Vermarktung religiöser Motive und Glücksversprechungen in der Werbung

4.5.6 Wie gestalten wir die Welt? - Welt- und Geschichtsverständnis aus christlicher Hoffnung (13.2)

Fächerübergreifende Bezüge

- Biologie, Physik, Erdkunde, Wirtschaft/Politik, Philosophie
 - Weltentstehungstheorien/Evolutionslehre und ihr Stellenwert in Wissenschaft und Politik
 - Philosophische Utopien
 - Dritte-Welt-Problematik: (kirchen-) geschichtliche, geographische, wirtschaftliche Ursachen
 - Klimaveränderung: Ursachen - absehbare Wirkungen
 - Globalisierung
 - Konfliktregulierung
- Geschichte, Wirtschaft/Politik
 - Globalisierung: Auswirkungen und Herausforderungen
 - Internationale Friedensforschung und Konfliktregulierung
 - Kirche als gesellschaftlich-politischer Machtfaktor
- Bildende Kunst, Deutsch, Musik
 - Zeitkritik und Zukunftsvisionen in Werken der Klassischen Moderne und der Gegenwart

Bezüge zur Berufs- und Arbeitswelt

- Missionsbüros
- Entwicklungshilfestellen
- Konkrete Verabredung zur Energieeinsparung in der Schule und in privaten Haushalten mit entsprechenden Stellen und Firmen
- United-Nations-Modell (Meimum)
- Kirchenasyl: Diskussion mit Beteiligten und Verantwortlichen - Frage nach der Verantwortung dem Staat und dem Gewissen gegenüber
- Karitative Einrichtungen und Missionswerke: ihre Zielsetzung, ihre Wirkung, ihre wirtschaftliche und politische Macht
- „Eine-Welt-Läden“ und „fairer Handel,“
- Verkaufsoffener Sonntag und biblisches Sabbatgebot

Kapitel 5

Projektlernen

5.1 Das Fach und das Projektlernen

In allen Fächern bildet das Projektlernen einen integralen Bestandteil des Lehrplans. Diese Form des Lernens wird in der Oberstufe schrittweise erweitert. Vom Methodikunterricht im 11. Jahrgang über projektorientierte Unterrichtseinheiten in den Leistungskursen im 12. Jahrgang bis hin zum fächerübergreifenden Projektunterricht im 13. Jahrgang werden die Anforderungen an selbständiges Arbeiten kontinuierlich erhöht. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler in Vorbereitung auf Studium und Beruf zu befähigen, kooperativ und eigenverantwortlich zu lernen und dabei Methoden in fächerübergreifenden Zusammenhängen kritisch anzuwenden.

Für den katholischen Religionsunterricht bietet das Projektlernen die Möglichkeit, von den Schülerinnen und Schülern im Unterricht aufgeworfene Fragen oder Fragen der aktuellen Diskussion aufzugreifen. Dabei können gleichzeitig die in Kapitel 4.4 genannten Bezüge zu den anderen Fächern wie zur Arbeitswelt vertieft, aber auch besondere lokale Bezüge hergestellt werden.

Die Präsenz der Institution Kirche in den verschiedenen Lebensbereichen sowie ihr Eingreifen in politische und gesellschaftliche Fragen bieten eine besondere Chance zur Auseinandersetzung mit aktuellen Problemen und zum handlungsorientierten Lernen. Insofern trägt das Projektlernen dazu bei, die in Kapitel 2.1.4 genannten Sozialkompetenzen zu fördern.

5.2 Das Projektlernen im 12. Jahrgang

Die unten genannten Themen sind Beispiele, die zu eigenständigen Projekten anregen sollen. Die Lehrkraft ist frei, selbst oder zusammen mit den Schülerinnen und Schülern ein geeignetes Projektthema zu formulieren. Auch alle in Kapitel 4.4 genannten Aspekte können, wenn sie auf ein Produkt ausgerichtet werden, als Projektthemen bearbeitet werden.

5.2.1 Themen

Die im Folgenden genannten Themen sind als Vorschläge zu verstehen. Sie sind den Kursthemen (vgl. Kap. 4) zugeordnet. Je nach Schwerpunktsetzung oder im Falle fächerübergreifenden Arbeitens kann auch eine andere Zuordnung erfolgen.

Zu 12.1: Woran orientieren wir unser Handeln? - Grundlagen christlicher Ethik

- Das Böse: Abweichendes Verhalten oder Normalität?
- Individualität: Aufgeklärtes Selbstbewusstsein oder verkappter Egoismus?
- Genetische Forschung: Wie human ist der Fortschritt?
- Ehe und Familie: ... bis dass der Richter euch scheidet?

Zu 12.2: Woran orientieren sich andere? - Kriterien ethischen Handelns aus der Sicht anderer Religionen

- Friedenssicherung: Gibt es einen „gerechten Krieg“?
- Weltethos: Fiktion oder einzige Chance?

5.2.2 Produkt- und Präsentationsformen

- Wandzeitungen
- Journalistische Texte (eine Zeitung; Artikel für Schul- und Schülerzeitungen, Ergänzungen der Schul-Homepage)
- Beiträge (z.B. Referate) für das Internet
- Briefe/Leserbriefe/Elternbrief
- Interviews/Befragungen (Experten; allgemeines Meinungsbild)
- Dokumentationen (Informationsmappe; Lektüreheft)
- Visualisierungen: Bild, Karikatur, Graphik
- Beiträge für lokalen Hörfunk
- Dokumentarfilm (Video)
- Szenische Darstellungen
- Fiktive Streitgespräche: schriftlich und dargestellt
- Öffentliche Lesungen
- Vorbereitung und Durchführung von Podiumsdiskussionen
- Gestaltung eines thematisch orientierten Gottesdienstes
- Vorbereitung/Auswertung eines Besuches in sozialen Einrichtungen (Beratungsstellen; Kliniken)

5.2.3 Beispiel

Das folgende Beispiel einer projektorientierten fächerübergreifenden Unterrichtseinheit gilt für die Fächer Evangelische Religion, Katholische Religion und Philosophie.

Thema: Die Frage nach dem Bösen

Themenbereich: Die Frage nach dem Ethischen

Die Frage nach dem Bösen beschäftigt Schülerinnen und Schüler in der Auseinandersetzung mit sich selber und ihren eigenen Lebensentwürfen sowie ihrer unmittelbaren und mittelbaren Wirklichkeit. Da es sich hierbei um eine anthropologische Grundfrage handelt, ist die Beschäftigung damit ein wesentliches Element religiösen, theologischen und philosophischen Nachdenkens in Geschichte und Gegenwart, das zu verschiedenen begründeten Antworten führt. Die Auseinandersetzung mit den Ursprüngen und Erscheinungsformen des Bösen unter metaphysischen und moralischen Gesichtspunkten stellt eine Orientierungshilfe für die Schülerinnen und Schüler dar.

Basistexte

- Alttestamentliche Texte (z.B. Gen 1-3, Hiob)
- Neutestamentliche Texte (z.B. Paulus, Heilungswunder)
- Theologische Texte (z.B. F. Böckle, J. Gründel, D. Mieth, B. Häring)
- Philosophische Texte (z.B. von Platon, Kant, Hegel, Leibniz, Voltaire, Nietzsche, Jaspers)

Leitfragen

- Was ist das Böse?
- Wie begegnet mir das Böse?
- Warum gibt es das Böse?
- Welche Antworten geben religiöse, theologische und philosophische Texte?
- Welche (ergänzenden/kontrastierenden) Antworten geben z.B. psychologische und juristische Texte?
- Wie stelle ich mich zu dem Bösen?
- Satanismus: Wird das Böse gesellschaftsfähig?

Produkt- und Präsentationsformen

- Streitgespräch als Podiumsdiskussion, in schriftlicher Form
- Essay
- Sammlung und ggf. Gestaltung von Aphorismen und Sentenzen (Zusammenarbeit mit Kunst)
- Gestaltung eines Gottesdienstes zum Thema „Schuld und Vergebung“

5.3 Das Projektlernen im 13. Jahrgang

Viele Fragen, mit denen sich die Menschen heute auseinander setzen, berühren, ohne dass es explizit bewusst wird, den religiösen Bereich. Jeder Versuch, die Welt und das eigene Leben verantwortlich zu gestalten, hat immer auch eine religiöse Tragweite. Bei der Beschäftigung mit solchen Themen kann das Fach Religion Kooperations- oder Leitfachfunktion übernehmen.

5.3.1 Themen

Im Folgenden werden einige Beispiele für eine fächerübergreifende Zusammenarbeit in einem Projektkurs unter Beteiligung des Faches katholische Religion genannt. Die Themenauswahl ist hierbei an den Themen des 13. Jahrgangs orientiert. Der Lehrkraft steht es aber frei, selbst oder zusammen mit den Schülerinnen und Schülern eigene Projektthemen zu entwickeln, wobei eine Wiederaufnahme von Aspekten aus den vorangegangenen Kursen möglich ist (vgl. Kap. 4.5)

- Glück: Realistisches Ziel oder Utopie? (Philosophie, Deutsch, Geschichte)
- Weltbilder: Wie viel Gestaltungsspielraum gestehen wir uns zu? (Geschichte, Wirtschaft/Politik)
- Mythen: Veraltete Geschichten oder aktueller Anspruch? (Latein, Griechisch, Philosophie, Deutsch)
- Fundamentalismus: Wie radikal darf Religion sein? (Wirtschaft/Politik, Geschichte)
- Vorbilder: Was macht einen Menschen zu einem besonderen Menschen? (Geschichte, Deutsch)
- Ehrenamt: Wem gereicht es zur Ehre? (Wirtschaft/Politik)
- Freizeitkultur - Arbeitswelt: Wie komme ich in meinem Leben auf meine Kosten? (Wirtschaft/Politik, Informatik)
- Feiern: Veraltete Kultur oder sinnvolle Unterbrechung des Alltäglichen? (Deutsch, Musik, Geschichte)
- Filmindustrie: Die moderne Antwort auf das Bedürfnis nach Mythen? (Deutsch, Bildende Kunst)
- Abendland: Geistesgeschichtliche Engführung oder tragfähiges Bewusstsein für Kultur und Geschichte? (Philosophie, Geschichte, Deutsch)

Kapitel 6

Leistungen und ihre Bewertung

Die folgenden fachspezifischen Hinweise knüpfen an die für alle Fächer geltenden Aussagen zur Leistungsbewertung an, wie sie im Grundlagenteil dargestellt sind. In der Leistungsbewertung der gymnasialen Oberstufe werden drei Beurteilungsbereiche unterschieden: Unterrichtsbeiträge, Klausuren und Ergebnisse einer Besonderen Lernleistung. In die Bewertung der Unterrichtsbeiträge und Klausuren sind neben den Leistungen im Bereich der Sach- und Methodenkompetenz auch Stand und Entwicklung der im Unterricht vermittelten Selbst- und Sozialkompetenz einzubeziehen, sofern sie die Qualität und den Umfang der fachlichen Leistungen berühren.

6.1 Unterrichtsbeiträge

6.1.1 Formen der Unterrichtsbeiträge

Unterrichtsbeiträge werden in mündlicher, schriftlicher und praktisch-gestalterischer Form erbracht.

Mündliche Unterrichtsbeiträge

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Auswertung von Hausaufgaben
- Engagement bei Partner- und Gruppenarbeit
- Vortrag von Referaten
- Präsentation von Ergebnissen aus Gruppen- und Partnerarbeitsphasen und aus Projekten

Schriftliche Unterrichtsbeiträge

- schriftliche Überprüfungen
- Hausaufgaben
- Protokolle, Arbeitspapiere, Referate, Projektberichte
- Ergebnisse produktorientierter Einheiten

Praktisch-gestalterische Unterrichtsbeiträge

- Herstellung gegenständlicher Produkte
- szenische Darstellungen
- bildnerische und graphische Gestaltungen

6.1.2 Bewertungskriterien

Die im Folgenden aufgeführten Kriterien dienen der Beurteilung von Leistungen im Bereich der Unterrichtsbeiträge. Die Kriterien sind nach den vier Aspekten der Lernkompetenz geordnet. Ihre Definition hängt eng mit den Kompetenzbeschreibungen des Kapitels 2.2. zusammen. Aus der folgenden Aufstellung werden je nach fachlichen und pädagogischen Erfordernissen Kriterien zur Beurteilung von Einzelbeiträgen ausgewählt und spezifiziert.

Sachkompetenz

- Sach- und Themenbezogenheit
- fachliche Fundierung und Korrektheit
- sprachliche und fachterminologische Präzision
- Aspektreichtum und Differenziertheit
- Grad der Selbständigkeit
- Originalität und Kreativität
- Problembewusstsein und Entwicklung von Fragestellungen (insbesondere auch bei der Projektarbeit)
- fachbezogene Urteilsfähigkeit
- Fähigkeit zu kritischer Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Einstellungen

Methodenkompetenz

- Quellenanalyse und -kritik
- Technik des Zitierens und Bibliographierens
- Unterscheidung eigener und fremder Aussagen
- Logik der Gedankenführung
- Planung und Durchführung der Arbeitsschritte beim Projektlernen
- Einhaltung konzeptioneller Vorgaben und Entscheidungen (insbesondere auch beim Projektlernen)
- Klarheit, Gliederung, Visualisierung bei der Präsentation von Informationen
- Medieneinsatz bei der Erarbeitung und Präsentation
- Angemessenheit und Ökonomie der Mittel in Bezug auf ein Arbeitsvorhaben
- Methodenreflexion

Selbstkompetenz

- Engagement
- Fragebereitschaft
- Bereitschaft zum Annehmen der eigenen Person
- Verdeutlichung und Begründung der eigenen Position
- Fähigkeit zu Kritik und Selbstkritik

Sozialkompetenz

- Eingehen auf Impulse und Lernbedürfnisse anderer
- Zuverlässigkeit in Partner- und Gruppenarbeit
- Gesprächs- und Argumentationsfähigkeit
- Kompromissfähigkeit

6.1.3 Gewichtung von Unterrichtsbeiträgen

Die Unterrichtsbeiträge werden gemäß den Anforderungsbereichen der EPA gewichtet. Die Quantität und Qualität der Beiträge in einem niedrigeren können fehlende Leistungen in einem höheren Anforderungsbereich nicht ausgleichen.

6.2 Klausuren

Zahl, Umfang und Art der Klausuren richten sich nach den Angaben der OVO und der FgVO sowie der einschlägigen Erlasse in den jeweils gültigen Fassungen. Die Formen der Klausuren und die Bewertungskriterien orientieren sich an den jeweiligen Fachanforderungen für die Abiturprüfung, den Abiturprüfungsverordnungen (APVO) und den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA).

Der Schwierigkeitsgrad der Klausuren ist im Verlaufe der Oberstufe schrittweise den Anforderungen an die Abiturklausuren anzupassen.